



## **Eingetretene Entwicklungen: Alternativstandort des entfallenden Bolzplatzes**

Im Begründungstext (Kapitel 6.2, S. 48) wird beschrieben, dass der bestehende Bolzplatz (2 Fußballtore) in Nachbarschaft der bestehenden und geplanten Wohnbebauung des Baugebietes 105 von immissionsschutzrechtlicher Seite an diesem Standort nicht länger zu halten ist.

Um Ersatzflächen bereitzustellen wurden zunächst alle „städtischen“ Grundstücke im umgebenden „Außenbereich“ (d.h. in einem lärmschutzrechtlich erforderlichen Mindestabstand von 100 m vom Ortsrand bzw. Wohnbebauung) auf ihre Eignung für eine Spielfeld untersucht. Das an das Plangebiet angrenzende Landschaftsschutzgebiet und die wasserrechtlichen Belange in diesem Bereich (Regenrückhaltebecken) bzw. Feuchtgebiete in nördlichen gelegenen Bereichen erschwerten die Suche maßgeblich und Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde führten nicht zum Erfolg.

Es wurden private Grundstücksflächen in die Untersuchung nach einem Ersatzstandort einbezogen und die Grundstückseigentümer - der für eine Bolzplatznutzung optimalen Flächen angeschrieben. In Bezug auf ein geeignetes Flurstück in der Flur 7 (Bereich Wingertsberg) entwickelten sich die Verhandlungen mit den Eigentümern positiv, umso enttäuschender war es als nach fortgeschrittener Abstimmung des Vertragstextes keine Unterzeichnung zustande kam.

Als Übergangslösung für einen Alternativstandort war stets das Grundstück Flur 14 Flurstück-Nr. 182/2 im Bereich der Montessori Schule im Blick. Es befindet sich in einer Entfernung von etwa 1 km (Luftlinie) bzw. 1,3 km Wegelänge von dem neuen Baugebiet. Das dort gelegene öffentliche Grundstück wurde bisher nicht als Bolzfläche hergestellt. Die Entfernung zum Grundstück ist für Kinder und Jugendliche überwindbar. Wünschenswert wäre eine näher gelegene Fläche gewesen, die aber nach kurzfristiger Nutzungsabsage der Eigentümer des privaten Flurstückes am Wingertsberg (Entfernung vom Baugebiet ca. 500 m / Luftlinie) im Moment nicht ausmachbar ist. Es wurde die Entscheidung getroffen, dass der Bolzplatz Flur 14, Flst.-Nr. 182/2 (Freimachung Grundstück, Fundamente, Boden, Umstellung Soccer Cage) über die im Rahmen des Baugebietes 105 von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten Mittel nun sofortig hergestellt wird. Bisher lag die Fläche brach.

Am 28.01.2019 hat der Magistrat die Vergabe einer Sportentwicklungsplanung an das Institut IKPS GbR in Stuttgart beschlossen. Bei dieser Untersuchung nimmt das Thema der



Bereitstellung neuer Bolzplätze, für die der Bedarf gesehen wird, und der Belange von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Die Verwaltung hat alle geeigneten Flächen einer detaillierten Betrachtung und Bewertung (Nutzen, Chancen, Kosten, Bindungen) unterzogen und begleitende Befragungen (z.B. bei Schulen und Vereinen) durchgeführt. Die Bestandsaufnahme ist weitgehend abgeschlossen. Die qualifizierten Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2021 in entscheidungsreifer Form vorliegen und in eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zum Aufzeigen neuer Bolzplatzstandorte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes münden. Es ist davon auszugehen, dass spätestens im Jahr 2021 entschieden wird, wo neue Bolzplätze auf der Grundlage der dann vorliegenden reflektierten und diskutierten stadtgebietsbezogenen Bolzplatzkonzeption realisiert werden können.

Zunächst wird die Zwischenlösung einer nutzbaren Spielfläche auf dem Grundstück Flur 14 Flst.-Nr. 182/2 beschleunigt umgesetzt. Ein „volumfänglicher“ Ersatz des entfallenden und rechtlich nicht mehr zulässigen Bolzplatzes im Baugebiets 105 kann damit nicht erbracht werden. Der Bebauungsplan Nr. 105, der zur Schaffung von Wohnbauland dient, wird aufgrund der erheblichen Wohnraumnachfrage trotzdem vordringlich zur Rechtskraft geführt und der Belang des vollständigen Ersatzes abgewogen.

Eine Optimierung der Situation wird dann in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der qualifizierten Ergebnisse der gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung eintreten.

Stand: April 2020